

Zur Schenkung der Reichshöfe Andernach und Eckenhagen an den Kölner Erzbischof Rainald von Dassel durch Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1167)

I. Einleitung

Das Mittelalter ist – archivalisch gesehen (auch) – ein Urkundenzeitalter, und so erfahren wir insbesondere aus den Königsurkunden (Diplomen) dieser Epoche manches zu Gesellschaft und Politik der damaligen Zeit. Urkunden sind dabei in bestimmten Formen verfasste Schriftstücke, die Rechtsinhalte wiedergeben und Rechtsakte sichern helfen. Sie sind Ausfluss (hoch-) mittelalterlicher und daher keineswegs selbstverständlicher Schriftlichkeit in einer weitgehend schriftlosen Welt. Das Nachstehende möchte die Wichtigkeit von Urkunden für unser Wissen über das Mittelalter exemplarisch anhand eines Diploms herausstellen, das Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1152-1190) auf seinem 4. Italienzug (1167-1168) ausstellen ließ anlässlich der Schenkung der Reichshöfe Andernach und Eckenhagen an seinen Erzkanzler und Kölner Erzbischof Rainald von Dassel (1159-1167). Die Urkunde beleuchtet dabei die gut die politische und militärische Situation des kaiserlichen Kriegszugs nach Rom und die Bedeutung des Kölner Erzbischofs als Empfänger des Schriftstücks.¹

II. Kaiser Friedrich I.

Über das deutsche Reich des hohen Mittelalters herrschten staufische Könige und Kaiser. Die Heimat der Staufer war das Elsass (Schlettstadt, Straßburg) und der Raum um Hohensaufen, Wäschenbeuren und Lorch; Letzterer gelangte möglicherweise erst nach der Heirat (Herzog) Friedrichs I. mit Agnes (†1143), der Tochter König Heinrichs IV. (1056-1106), an die Staufer, die sich von da an im Rang- und Wertesystem des hochmittelalterlichen Adels auf eine königliche Abkunft berufen konnten. Als schwäbische Herzöge des Königs, als königsnahe Adelsfamilie etablierten sich die Staufer im deutschen Südwesten rasch, wenn

¹ Urkunde als Geschichtsquelle: BRANDT, A. VON, *Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die historischen Hilfswissenschaften* (= Urban Tb 33), Stuttgart 131992, S. 90f; GOETZ, H.-W., *Proseminar Geschichte: Mittelalter* (= UTB 1719), Stuttgart

auch die Auseinandersetzungen zwischen ihnen und König Lothar von Supplinburg (1125-1137) mit einer staufischen Niederlage und Unterwerfung endeten (1135). Die staufischen Herzöge Friedrich I. (1079-1105) und Friedrich II. (1105-1147) behaupteten dennoch ihre Positionen und ihr Herzogsamt in Schwaben im Investiturstreit (1075-1122) und im Kampf gegen König Lothar. Mit König Konrad III. (1138-1152), dem Bruder Friedrichs II., der dennoch die Nachfolge Lothars antrat, waren erstmals Königtum und Herzogtum gemeinsam in staufischer Hand. Mit dem Stauferbesitz in Schwaben, auch dem von den salischen Königen ererbten Königsgut im Elsass und am Mittelrhein hatten die Staufer eine genügend große Machtstellung nicht nur im Südwesten Deutschlands, um sich u.a. in den nachfolgenden Generationen die römisch-deutsche Königswürde zu sichern. Dies galt besonders für König Friedrich I.²

Friedrich, der Neffe Konrads III. wurde am 20./23. Dezember 1122 geboren; der Vater war der Stauferherzog Friedrich II. von Schwaben, die Mutter die Welfin Judith. Friedrich (III.) folgte 1147 seinem Vater im Herzogtum nach (1147-1152). Um diese Zeit heiratete er auch seine erste Frau Adela von Vohburg, von der er sich allerdings schon im März 1153 wieder trennte. Die zweite Ehe ging Friedrich im Juni 1156 mit Beatrix von Burgund ein. Aus dieser Ehe stammten auch die späteren Könige Heinrich VI. und Philipp von Schwaben.

Am 4. März 1152 – nach dem Tod Konrads – wurde Friedrich anscheinend ohne großen welfischen Widerstand in Frankfurt zum König gewählt und am 9. März in Aachen gekrönt. Friedrichs erste politische Maßnahmen bestanden darin, einen Ausgleich mit den Welfen, d.h. mit Heinrich dem Löwen und Welf VI. (†1191), zu finden. Friedrich ließ Heinrich freie Hand in Sachsen und den angrenzenden Gebieten und schuf damit eine zwei Jahrzehnte dauernde Zusammenarbeit zwischen dem König und dem mächtigen Herzog. Letzterer konnte zudem das bayerische Herzogtum mit Einverständnis Friedrichs in Besitz nehmen (1155); der Babenberger Heinrich Jasomirgott verzichtete auf Bayern und erhielt die durch das *Privilegium minus* vom 17. September 1156 zum bevorrechteten Herzogtum aufgewertete Ostmark (Österreich).

Der 1. Italienzug Barbarossas begann im Oktober 1154. Mailand, gegen das Lodi und Como Klage geführt hatten, fiel der Reichsacht, das mit Mailand verbündete Tortona wurde zerstört (April 1155). Unruhen in Rom konnten von Friedrich I. beseitigt werden; der König wurde am 18. Juni 1155 von Papst Hadrian IV. (1154-1159) zum Kaiser gekrönt. Nach einem burgundischen Zwischenspiel (Heirat mit Beatrix 1156; Hoftag zu Besançon 1157) brach Friedrich im Juni 1158 zum 2. Italienzug (1158-1162) auf. Der Hoftag auf den Roncalischen Feldern (1158) formulierte die gegenüber den oberitalienischen Städten nutzbaren Regalien, deren Realisierung einen enormen fiskalischen Gewinn für den König gebracht und die Städte in ihrer Autonomie eingeschränkt hätte. Bei der Durchsetzung seiner Ansprüche stieß Barbarossa daher auf Widerstand: Crema wurde zerstört (1160), Mailand kapitulierte im März 1162, die anderen gegnerischen Städte unterwarfen sich. Parallel dazu war nach dem Tod Hadrians IV. ein Papstschisma zwischen Alexander III. (1159-1181) und Viktor (IV.) (1159-1164) entstanden; Friedrich schlug sich dabei auf die Seite Viktors, dem nach dessen Tod noch drei andere Gegenpäpste und die Würzburger Eide von 1165 folgten, so dass das

1993, S. 117-125.

² Staufer: AKERMANN, M., Die Staufer. Ein europäisches Herrschergeschlecht, Darmstadt 2003; ENGELS, O., Die Staufer (= Urban Tb 154), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz ³1984; Die Zeit der Staufer. Geschichte – Kunst – Kultur, hg. v. R. HAUSHERR, 4 Bde. (= Ausstellungskatalog), Stuttgart 1977.

Schisma erst 1177 beendet wurde. Der 4. Italienzug Friedrichs (1166-1168) hatte dann die Beseitigung ebendieses Schismas – im Sinne des Kaisers – zum Ziel. Alexander III. floh nach seiner Niederlage bei Tusculum (1167) aus Rom, der Gegenpapst Paschalis III. (1164-1168) wurde inthronisiert. Eine Seuche im Heer (Tod des Erzkanzlers Rainald von Dassel) zwang den Kaiser aber zum Rückzug aus Rom und Italien; die Lombardei, vereinigt im Lombardischen Städtebund (1167), rebellierte gegen Barbarossa. Der Kampf gegen Alexander III. war fürs Erste verloren, die Herrschaft in Italien aufs Höchste gefährdet.

Die Zäsur der Jahre 1167/68 bedeutete, dass sich Friedrich zunächst wieder den deutschen Verhältnissen zuwandte. Hier konnte der Kaiser geschickt die staufische Machtposition festigen und erweitern; beim Territoriausbau und bei der Städtepolitik stützte sich Friedrich hauptsächlich auf die Ministerialen. Durch Reaktivierung lehnsrechtlicher Strukturen erzielte er auch eine gewisse Einbindung der geistlichen und weltlichen Fürsten in das staufische Herrschaftssystem.

Ab 1174 war Friedrich auf seinem 5. Italienzug (1174-1178) wieder in der Lombardei. Der Vorfrieden von Montebello (17. April 1175) beendete allerdings die Kämpfe nicht, die im Oktober 1175 erneut aufflammten und Friedrich – u.a. bedingt durch die Weigerung Heinrichs des Löwen in Chiavenna, den Staufer mit Truppen zu unterstützen – in eine prekäre Situation brachten; am 29. Mai 1176 erlitt das deutsche Heer bei Legnano eine Niederlage. Im daraufhin geschlossenen Vorvertrag von Anagni (November 1176) erkannte Friedrich Alexander III. als Papst an. Am 24. Juli 1177 folgten der Frieden von Venedig und das Ende des Papstschismas sowie ein Waffenstillstand mit den lombardischen Städten, schließlich am 25. Juni 1183 der Frieden von Konstanz.

Nach Deutschland über Burgund (burgundische Königskrönung, 26. Juli 1178) zurückgekehrt, entzog Friedrich – eingedenk des Zerwürfnisses von Chiavenna – Heinrich dem Löwen seine Unterstützung. Die rücksichtslose Machtpolitik des Welfen führte darüber hinaus zur Ächtung Heinrichs (Juni 1179) und zur Aberkennung der welfischen Herzogtümer Bayern und Sachsen (Januar 1180). Im November 1181 unterwarf sich Heinrich, erhielt vom Staufer seinen Allodialbesitz um Braunschweig und Lüneburg und musste sich ins Exil nach England begeben. Das bayerische Herzogtum ging an Otto I. von Wittelsbach (1180-1183), Sachsen an den Askanier Bernhard III. (1180-1212), Westfalen – zum Herzogtum erhoben – an den Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg (1167-1191) (Gelnhäuser Urkunde, 13. April 1180). Für das letzte Regierungsjahrzehnt Friedrichs seien noch das Mainzer Hoffest von 1184, die Heirat Heinrichs VI. mit Konstanze von Sizilien (1186), die Unterdrückung der von Erzbischof Philipp von Heinsberg angeführten Opposition gegen den Kaiser (März 1188) und Friedrichs Teilnahme an dem 3. Kreuzzug (1189-1192) angeführt. Dabei wurde der Kreuzzug wegen der Eroberung Jerusalems durch Saladin (1187) notwendig. Aber der Kaiser erreichte nicht mehr das Heilige Land; auf dem Zug durch Kleinasien erkrankte er am 10. Juni 1190 im Fluss Saleph. Seine fleischlichen Überreste wurden in Antiochia, das Herz und die Eingeweide in Tarsus, die Gebeine in Tyros begraben.³

³ Friedrich I. Barbarossa: BUHLMANN, Kaiserswerth und die Könige Geschichte und Legenden (= BGKw MA 9), Düsseldorf-Kaiserswerth 2009, S.29ff; GÖRICH, K., Friedrich Barbarossa. Eine Biographie, München 2011; LAUDAGE, J., Friedrich Barbarossa (1152-1190). Eine Biographie, Regensburg 2009.

III. Erzbischof Rainald von Dassel

Die Kölner Erzbischöfe des 12. Jahrhunderts haben nach der Zeit des Investiturstreits (1075-1122) die Politik des deutschen Reiches entscheidend mitbestimmt. Ausgestattet mit der Herzogsgewalt am Niederrhein (1151) und später (1180) in Westfalen, versehen weiter mit dem Amt des Erzkanzlers für Italien, zeichneten sie sich ab der Mitte des 12. Jahrhunderts durch eine große Königsnähe aus (Erzbischof Arnold II. [1151-1156]). Das betraf insbesondere den erzbischöflich-kölnischen Einsatz im Rahmen der Italienzüge deutscher Könige. Immerhin starben vier der Kölner Erzbischöfe des 12. Jahrhunderts in Italien.⁴

Die Königsnähe verstärkte sich noch in der Amtszeit des Kölner Erzbischofs Rainald von Dassel, war dieser doch uneingeschränkt im Dienste des Kaisers tätig. Dass er dabei über das Ziel hinausschoss und etwa zur Verschärfung des Papstschismas beitrug, hat die kaiserliche Politik gegenüber Papst Alexander III. oder den reichsitalienischen Städten aber sicher nicht befördert. Insofern passten aber auch Kaiser und Erzbischof wiederum zusammen, war doch beider Politik etwa hinsichtlich der Reichskirche und des Papsttums oder hinsichtlich des Verhältnisses zu den westeuropäischen Königreichen rückwärtsgewandt. Von den rund acht Jahren Amtszeit hielt sich Rainald kumuliert rund ein Jahr an seinem Bischofssitz Köln auf, wo er gleichwohl manches bewirken konnte. Beziehungen des Erzbischofs als Förderer der Wissenschaft zur damaligen Kölner Kanonistenschule sind nachweisbar; Rainald soll auch die Bruderschaften der stadtkölnischen Pfarrer begründet haben und – auch vor dem Hintergrund seiner ausgeprägten Verehrung der biblischen Maria Magdalena – karitativ tätig. Der größte und bis heute wirkende Erfolg Rainalds war aber der Erwerb der Reliquien der Heiligen Dreikönige, die er nach der Eroberung Mailands (1164) nach Köln brachte.⁵

Der Einsatz der Reichskirchen und von Reichskirchengut für die politischen Belange des deutschen Reiches resultierte dabei aus den lehnsrechtlichen Beziehungen zwischen König und den Bischöfen als Reichsfürsten (Reichskirchengut als Temporalien der Bistümer und Reichsabteien). Das *servitium regis* der Reichskirchen („Königsdienst“) war im Wesentlichen geprägt von: Gebetsgedenken für Herrscher und Herrscherfamilie, Abgaben und Dienste für die Verpflegung des Königs und für das Heerwesen, Besuch von königlichen Hoftagen durch den geistlichen Prälaten.⁶

IV. Romzug Kaiser Friedrichs I.

Der 4. Italienzug des staufischen Kaisers Friedrich I. Barbarossa war zugleich der 2. Romzug des Herrschers nach dem Romzug, der 1155 zur Kaiserkrönung geführt hatte.⁷ Die

⁴ Kölner Erzbischöfe: FINGER, H., Die Kölner Erzbischöfe des 12. Jahrhunderts zwischen Papst und Kaiser, in: AHVN 220 (2017), S.53-75, hier: S.53ff.

⁵ Rainald von Dassel: FINGER, Kölner Erzbischöfe, S.64ff.

⁶ BUHLMANN, M., Das Kloster Werden und das fränkisch-deutsche Königtum (= BGW 2), S.38-44.

⁷ Friedrich Barbarossa, Italienzüge des Kaisers, Papstschisma von 1159: HAVERKAMP, A. (Hg.), Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers (= Vorträge und Forschungen, Bd.XL), Sigmaringen 1992; Kaiser Friedrich Barbarossa. Landesausbau – Aspekte seiner Politik – Wirkung, hg. v. EVAMARIA ENGEL u. BERNHARD TÖPFER, Weimar 1994; LAUDAGE, J., Alexander III. und Friedrich Barbarossa (= Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J.F. Böhmer, Regesta Imperii, Bd.16), Köln-Weimar-Wien 1997; OPLL, F., Das Itinerar Kaiser Friedrich

Heerfahrt von 1166/68 fand im Zusammenhang mit dem 1159 ausgebrochenen alexandrinischen Papstschisma und der weiteren Festigung der staufischen Oberhoheit über (Nord-, Reichs-) Italien statt. Der Kaiser brach Mitte Oktober 1166 von Augsburg mit einem hinreichend großen Heer auf und erreichte über den Brenner Oberitalien, wo er im kaisertreuen Lodi in der zweiten Novemberhälfte einen Reichstag hielt, auf dem ein weiterer Romzug Friedrich Barbarossas beschlossen wurde.⁸ Erzbischof Rainald von Dassel war mit hundert gepanzerten Reitern über den Großen St. Bernhard gezogen und erst am 31. Oktober mit dem Kaiser in Ivrea zusammengetroffen.⁹ Mit dem Kaiser ging es zunächst im Januar und Februar 1167 von Lodi über Parma und Reggio nach Bologna. Ende März oder Anfang April erreichte das Heer Rimini, wo das Osterfest (9. April) gefeiert wurde. Trotz der zunehmend kritischen Situation in der Lombardei rückten Kaiser und Heer weiter nach Süden vor. Ancona musste sich nach dreiwöchiger Belagerung Friedrich Barbarossa ergeben, während die antistaufisch eingestellten lombardischen Kommunen um diese Zeit mit dem Wiederaufbau Mailands begannen und die Reichsverwaltung über die Lombardei zusammenbrach. Ende Mai, Anfang Juni begann das Vorrücken des kaiserlichen Heeres auf Rom, wobei Friedrich Aktivitäten an der Grenze zum süditalienischen Normannenreich entfaltete. Ein Teil des Heeres unter Befehl der Reichslegaten Rainald von Dassel und Christian von Buch errang unterdessen nach Pfingsten (28. Mai) 1167 über die auf der Seite Papst Alexanders III. stehenden Römer einen entscheidenden Sieg in der Schlacht bei Tusculum.¹⁰ Mitte Juli traf dann der Kaiser vor Rom (auf dem Monte Mario) ein, und es gelang, zumindest die Stadtteile Roms – einschließlich der Peterskirche – einzunehmen, die rechts des Tibers gelegen waren. Friedrich erreichte weiter die Unterwerfung der Römer, wobei er den römischen Senat anerkannte und damit für über ein Jahrzehnt – bis zur Rückführung Papst Alexanders nach Rom im Jahr 1178 – die Stadt Rom auf die staufische Seite zog. Es folgte am 30. Juli die Inthronisation des (Gegen-) Papstes Paschalis III. (1164-1168), am 1. August die Krönung der Kaiserin Beatrix, der Gemahlin Friedrich Barbarossas. Bei alledem war es aber nicht gelungen, Alexanders III. habhaft zu werden. Der war rechtzeitig aus Rom entwichen und suchte zunächst in Benevent normannischen Schutz.¹¹

Dem Triumph vor und in Rom – dokumentiert nicht zuletzt durch die Festkrönung von Kaiser und Kaiserin im päpstlichen Dom St. Peter und durch das nachstehend erörterte kaiserliche Diplom – folgte ein jäher Absturz, als im deutschen Heer Anfang August wahrscheinlich eine Ruhrepidemie ausbrach, der viele – u.a. auch der Kölner Erzbischof – zum Opfer fielen.¹² Die Katastrophe von Rom und die anschließende Flucht des Kaisers nach Deutschland führten zum Zusammenbruch der Machtstellung Friedrichs in Italien. Der übereilte Aufbruch Kaiser Friedrichs von Rom – nicht vor dem 6. August – führte den Staufer mit den durch Krankheit geschwächten Resten seines Heeres über Viterbo, wo er Papst Paschalis zurückließ,

Barbarossas (1152-1190) (= Beihefte zu J.F. Böhmer, *Regesta Imperii*, Bd.1), Wien-Köln-Graz 1978; OPLL, F., *Friedrich Barbarossa* (= *Gestalten des Mittelalters und der Renaissance*), Darmstadt 1990.

⁸ OPLL, *Itinerar*, S.38f.

⁹ Die *Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter* (= *PublGesRhGkde XXI*), Bd.2: 1100-1205, bearb. v. R. KNIPPING, Bonn 1901, Ndr 1964, REK II 882.

¹⁰ REK II 887-893; OPLL, *Itinerar*, S.39ff.

¹¹ OPLL, *Itinerar*, S.39ff; OPLL, *Friedrich Barbarossa*, S.97f. Vgl. dazu: Italische Quellen über die Taten Kaiser Friedrichs I. in Italien und der Brief über den Kreuzzug Kaiser Friedrichs I. Ottos Morenas und seiner Fortsetzer Buch über die Taten Kaiser Friedrichs. Eines unbekanntes Mailänder Bürgers Erzählung über die Unterdrückung und Unterwerfung der Lombardei. Aus Oberts Genueser Annalen. Aus der Chronik des Erzbischofs Romoald von Salerno. Brief über den Kreuzzug Kaiser Friedrichs I., übers. v. F.-J. SCHMALE (= *FSGA A 17a*), Darmstadt 1986, S.224-227.

¹² OPLL, *Itinerar*, S.41; OPLL, *Friedrich Barbarossa*, S.98. – Epidemie: Nach den neuesten Forschungen ist der Ausbruch einer Malariaepidemie auszuschließen: LAUDAGE, Alexander III., S.183f.

zum Kloster San Salvatore auf dem Monte Amiata, dann über Siena nach Pisa, Sarzana und Pontremoli, wo wir den Herrscher Ende August antreffen. Jenseits von Pontremoli wuchs der lombardische Widerstand, doch gelang es mit entscheidender Unterstützung des Grafen Opizo Malaspina, am 12. September Pavia zu erreichen. Da ein Rückzug über die Alpen wegen der lombardischen Bedrohung nicht möglich war, wurde Pavia für den Kaiser Ausgangspunkt für einige Beutezüge auf Mailänder und Piacenzer Gebiet, doch waren die Truppen Friedrichs auf Dauer zu schwach, um gegen das Heer des Lombardenbundes bestehen zu können. So kam es zum Rückzug in die Gebiete von Novara und Vercelli, schließlich in das Herrschaftsgebiet des Markgrafen Wilhelm von Montferrat. Anfang des Jahres 1168 finden wir Friedrich in und um Turin; Verhandlungen mit dem Grafen von Savoyen hinsichtlich des Alpenübergangs waren im Gange und führten – nach großen Zugeständnissen auf Seiten Friedrichs – letztlich zum Erfolg. Über Susa, aus dem der Kaiser fliehen musste, Chambery und Genf gelangte der Staufer am 15. März nach Basel. Die Quellen erwähnen, dass nur wenige Gefolgsleute, unter ihnen der Herzog von Zähringen, den Kaiser begleiteten.¹³

Die letztlich als massiv zu wertende militärische Katastrophe des 4. Italienszugs hatte dennoch für den Kaiser auch positive politische Folgen. Wir erinnern an die besondere Stellung der Staufer auch als Herzöge im schwäbischen Herzogtum im deutschen Südwesten. Der 4. Italienszug und die Ruhrepidemie im deutschen Heer brachten durch die große Zahl der Toten auch unter den geistlichen und weltlichen Fürsten, darunter der Stauferherzog Friedrich von Rothenburg (1152-1167) und der welfische Herzog Welf VII. (†1167), für Schwaben und das Herzogtum eine politische Neuorientierung. Herzog wurde nun der Barbarossa-Sohn Friedrich V. (1167-1191), das Erbe der Grafen von Pfullendorf, Lenzburg u.a., die in Rom an der Epidemie gestorben waren, ermöglichte den Staufern eine erfolgreiche Ausweitung ihrer Territorialpolitik im deutschen Südwesten. Hinzu kam die Anwartschaft auf die schwäbischen Güter der Welfen, die 1190 an die Staufer fielen, hinzu kamen Teile des Besitzes der Zähringerherzöge, die 1218 ausstarben. Schwaben, der staufische Territorialblock und das Herzogtum, blieb über die folgenden Jahrzehnte – abgesehen von einigen Jahren des Königtums Ottos IV. (1198-1218) – in staufischer Hand.¹⁴

V. Schenkungsurkunde betreffend die Reichshöfe Andernach und Eckenhagen

Am Tag der Festkrönung Friedrichs I. und seiner Frau Beatrix kam es auch zu der oben schon angedeuteten Beurkundung, in der Kaiser Friedrich I. die Reichshöfe Andernach und Eckenhagen an Rainald von Dassel „für viele hervorragende Dienste“ des Erzbischofs, u.a. den Sieg in der Schlacht bei Tusculum, verschenkte. Die lateinische, im Original, aber auch in einer Abschrift aus dem 14. Jahrhundert auf uns gekommene Urkunde lautet übersetzt:¹⁵

¹³ OPLL, Itinerar, S.41-46; OPLL, Friedrich Barbarossa, S.98-101.

¹⁴ BUHLMANN, M., Villingen und das schwäbische Herzogtum (= VA 107), Essen 2018, S.23f.

¹⁵ Die Urkunden Friedrichs I., hg. v. H. APPELT, 5 Bde. (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd.10,1-5), Hannover 1975-1990, Bd.2, DFI 532 (1167 August 1).

Quelle: Schenkung der Reichshöfe Andernach und Eckenhagen (1167 August 1)

(C.) || Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit. Friedrich, begünstigt durch göttliche Gnade, Kaiser der Römer und allzeit Mehrer des Reiches. || Es ist für die Kenntnis der Späteren [zwar] würdig, alle Taten unserer Hoheit durch die feierliche Anfertigung eines Schriftstückes geziemend zu übermitteln; aber es ist das am wichtigsten, was mit den lobenswerten Bekanntmachungen unserer Freigebigkeit und den ruhmreichen Ehren unseres glücklichen Sieges geschmückt wird. Deshalb wünschen wir allen Getreuen Christi und des Reiches durch das vorliegende Schriftstück bekannt zu machen, dass für viele hervorragende Dienste, die unser treuester Fürst, der ehrwürdige Kölner Erzbischof Rainald, uns oft geleistet hat und besonders weil, nachdem die Römer in offenem Aufstand durch die unbesiegte Tapferkeit seiner und der Truppen des berühmten Kölns am ruhmvollsten überwunden worden waren, unser heiligstes Reich unauflöslich sich erhöhte, wir ihm und allen seinen Nachfolgern als Kölner Erzbischöfe zugestehen, übereignen, schenken und auf ewig versichern unsere ganzen Rechtstitel, die Herrschaft und den ganzen Hof in Andernach mit Menschen, Besitzungen, Wiesen, Weiden, Wäldern, bebauten und unbebauten Flächen, der Münze, dem Zoll, Lehnszahlungen, Fischereirechten, Mühlen und dem Bezirk einschließlich ganzer, zum Hof gehörender Lehns- und Gerichtsgewalt. Wir gestehen zu, übereignen und schenken ihm und allen seinen Nachfolgern auf ewig unseren ganzen Hof in Eckenhagen mit den Menschen, Besitzungen, Silbergruben und allen anderen Höfen, mit Gerichtsgewalt und Zubehör. Und damit dieses Geschenk unserer kaiserlichen Hoheit und diese Überlassung als ewige Erinnerung an den berühmtesten Sieg, der durch den zuvor erwähnten ehrwürdigen Kölner Erzbischof Rainald uns schnell ermöglicht wurde, bestehen bleibt, befehlen wir, nicht widerstrebend, durch diesen unseren kaiserlichen Erlass, dass keine Person – weder eine große oder kleine noch mittlere – es wagen solle, hinsichtlich der genannten Höfe oder deren Zubehör ihn oder seine Nachfolger zu beschweren oder zu belasten. Wenn irgendjemand aber es wagt, gegen diesen unseren Befehl zu irgendeiner Zeit anzugehen, zahlt er fünfzig Pfund Gold, eine Hälfte an unsere kaiserliche Kasse und die andere an die Kölner Kirche. Diese unsere Schenkung möge danach [wieder] fest und unverletzlich bestehen bleiben. Die Zeugen dieser Sache sind: Christian, Erzbischof des Mainzer Bischofssitzes, Erzbischof Herbert von Besancon, Bischof Alexander von Lüttich, Bischof Daniel von Prag, Bischof Rudolf von Straßburg, Bischof Gerold von Halberstadt, Bischof Tracius von Pistoia, der erwählte Guido von Massa Marittima, Abt Hermann von Fulda, Abt Adolf von Werden, Abt Gottfried von Farfa, Herzog Friedrich, der Sohn König Konrads, Herzog Berthold von Zähringen, Herzog Welf, Markgraf Dietrich von Wettin, Burggraf Burkhard von Magdeburg, Stadtpräfekt Johann, Graf Guido Werra von Tuscanen, Markgraf Wilhelm von Montferrat, Markgraf Manfred, Graf Reino von Anguillara Sabazia, Arnold, der Sohn des Grafen Eberhard von Altena, Reino von Tusculum, Gottfried von Montecelio, Odo von Colonna, Konstantin von Berg, Otto von *Uesperthe*, Otto von Oeyen, Vogt Gerhard von Köln, dessen Bruder Hermann, Richwin von Zündorf und viele andere ehrwürdige Männer. Und damit zu aller Zeit dies als gültig und sicher beachtet wird, haben wir das vorliegende Schriftstück mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, es durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen.

|| Zeichen des Herrn Friedrich (M.), des unüberwindlichsten Kaisers der Römer. ||

|| Ich, Philipp, Kanzler des kaiserlichen Hofes, habe statt des Herrn Rainald, des Erzbischofs von Köln und Erzkanzlers von Italien, dies geprüft und unterschrieben. ||

Geschehen ist dies im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1167, Indiktion [15], in der Regierungszeit des Herrn Friedrich, des unüberwindlichsten Kaisers der Römer, im 15. Jahr seines Königtums, im 13. seines Kaisertums; gegeben zu Rom bei Sankt Peter an den Kalenden des August; in Gottes Namen selig und amen. (Sl.)

Edition: MGH DFI 532; Übersetzung: BUHLMANN.

Das Diplom tritt uns als rechteckiges Pergament entgegen, beschrieben mit dunkler Tinte in diplomatischer Minuskel (mit ausgeprägten Unter- und Oberlängen) der frühen Stauferzeit. Dabei sendet die Urkunde Signale kaiserlicher Macht aus. Das Chrismonzeichen (C.) am Urkundeneingang und die daran anschließende Invocatio stellt das Kaisertum in den christlichen Zusammenhang des Gottesgnadentums des Herrschers. Herausgehoben wird die königliche und kaiserliche Stellung des Urkundenausstellers auch durch die im Diplom verwendete Hochschrift (Auszeichnungs-, Elongationsschrift, ||...||), die im Eingangsprotokoll und im Eschatokoll Verwendung fand. Das Monogramm (M.) des Kaisers und insbesondere das kaiserliche Wachssiegel (Sl.), das hier mittels Kreuzschnitt auf dem Pergament befestigt wurde und der Urkundenbeglaubigung diente, sind weitere solcher Signale. Das Siegel ist

das zweite Siegel des Herrschers, von hoher künstlerischer Qualität den Kaiser thronend mit Reichszepter und Reichsapfel darstellend und mit entsprechender den Kaisertitel Friedrichs aufführender lateinischer Umschrift.

Die Urkunde wurde in der kaiserlichen Kanzlei angefertigt und von einem Schreiber, der von weiteren Königsurkunden Friedrichs I. her bekannt ist, verfasst. Als Kanzler „des kaiserlichen Hofes“, d.h. der kaiserlichen Kanzlei fungierte statt des in der Urkunde begünstigten Erzkanzlers Rainald von Dassel ein Philipp, den wir mit Philipp von Heinsberg, dem erzbischöflichen Nachfolger Rainalds (1167-1191), identifizieren können.

Mittelalterliche Herrscherdiplome unterliegen dann dem mehr oder weniger streng eingehaltenen Aufbau (Urkundenformular) aus Protokoll, Kontext und Eschatokoll und der dazugehörigen Abfolge bestimmter Urkundenelemente, einem Aufbau, der sich auch im Urkunden-aussehen widerspiegelt.¹⁶ Das (Eingangs-) Protokoll entspricht dem Urkundenanfang, der Kontext dem Urkundenhaupt- bzw. -mittelteil, das Eschatokoll dem Urkundenende.

Beginnen wir mit dem Protokoll. Das Chrismon-Zeichen (C.), ein verzierter, stilisierter Großbuchstabe „C“, leitet das Diplom ein. Es gehört zu der in Auszeichnungsschrift (Hoch-, Gitterschrift) verfassten ersten Urkundenzeile. Die Auszeichnungsschrift bringt die für ihre Höhe eigentlich zu schmalen Buchstaben zwischen zwei Linien unter, wenn wir von Verzierungen, Ober- und Unterlängen u.ä. einmal absehen. Die Urkundenzeile enthält die *Invocatio* und *Intitulatio* des Protokolls sowie den Anfangsteil der *Arenga*, deren erster Buchstabe groß hervorgehoben wird. Die *Invocatio* oder Anrufung Gottes („Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit.“) und die *Intitulatio* mit der Nennung des königlichen Ausstellers und seines Titels und mit der Bezugnahme auf das legitimierende Gottesgnadentum („Friedrich, begünstigt durch göttliche Gnade, Kaiser der Römer und allzeit Mehrer des Reiches.“) verweisen auf die christlich-sakrale Sphäre des mittelalterlichen Königtums: Königsurkunden wurden im Namen Gottes ausgestellt; sie dienten der königlichen Friedenswahrung, repräsentierten das Königtum und dessen Machtstellung als Mittler zwischen Himmel und Erde. Das Chrismon-Zeichen als symbolische *Invocatio* ist der verbalen Gottesanrufung vorangestellt.

Die Verfügungen der (dispositiven) Urkunde im Urkundenmittelteil sind dann vom Schreiber in Minuskelschrift auf das Pergament gebracht worden. Formal-inhaltlich wird der Kontext der Urkunde mit der *Arenga* eingeleitet, einer allgemeinen, feierlich-religiösen Begründung der Urkudentätigkeit („Es ist für die Kenntnis der Späteren [zwar] würdig, alle Taten unserer Hoheit durch die feierliche Anfertigung eines Schriftstückes geziemend zu übermitteln; aber es ist das am wichtigsten, was mit den lobenswerten Bekanntmachungen unserer Freigebigkeit und den ruhmreichen Ehren unseres glücklichen Sieges geschmückt wird.“ Es folgt die *Publicatio* (oder *Promulgatio*), die allgemeine Bekanntmachung („Deshalb wünschen wir allen Getreuen Christi und des Reiches durch das vorliegende Schriftstück bekannt zu machen, ...“). Es folgen *Narratio* und *Dispositio*. Die *Narratio* schildert die unmittelbare Vorgeschichte des Rechtsakts und geht u.a. auf die Verdienste Rainalds von Dassel (in der Schlacht bei Tusculum) ein („dass für viele hervorragende Dienste, die unser treuester Fürst,

¹⁶ Urkundenaussehen und dessen Bedeutung: RÜCK, P., Die Urkunde als Kunstwerk, in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, hg. v. A. VON EUW u. P. SCHREINER, Köln 1991, Bd.2, S. 311-334; SCHMIDT-WIEGAND, R., Die rechtshistorische Funktion graphischer Zeichen und Symbole in Urkunden, in: RÜCK, P. (Hg.), Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik (= Historische Hilfswissenschaften, Bd.3), Sigmaringen 1996, S.67-80.

der ehrwürdige Kölner Erzbischof Rainald, uns oft geleistet hat und besonders weil, nachdem die Römer in offenem Aufstand durch die unbesiegte Tapferkeit seiner und der Truppen des berühmten Kölns am ruhmvollsten überwunden worden waren, unser heiligstes Reich unauflöslich sich erhöhte, ...“). Die Dispositio zählt die rechtlich relevanten Verfügungen der Urkunde auf („wir ihm und allen seinen Nachfolgern als Kölner Erzbischöfe zugestehen, übereignen, schenken und auf ewig versichern unsere ganzen Rechtstitel, die Herrschaft und den ganzen Hof in Andernach mit Menschen, Besitzungen, Wiesen, Weiden, Wäldern, bebauten und unbebauten Flächen, der Münze, dem Zoll, Lehnszahlungen, Fischereirechten, Mühlen und dem Bezirk einschließlich ganzer, zum Hof gehörender Lehns- und Gerichtsgewalt. Wir gestehen zu, übereignen und schenken ihm und allen seinen Nachfolgern auf ewig unseren ganzen Hof in Eckenhagen mit den Menschen, Besitzungen, Silbergruben und allen anderen Höfen, mit Gerichtsgewalt und Zubehör.“). Es folgen die Sanctio (bei Zuwiderhandlungen gegen den beurkundeten Rechtsakt („Wenn irgendjemand aber es wagt, gegen diesen unseren Befehl zu irgendeiner Zeit anzugehen, zahlt er fünfzig Pfund Gold, eine Hälfte an unsere kaiserliche Kasse und die andere an die Kölner Kirche. Diese unsere Schenkung möge danach [wieder] fest und unverletzlich bestehen bleiben.“) und die Liste der Urkunde und Rechtsakt beglaubigenden Zeugen („Die Zeugen dieser Sache sind: Christian, Erzbischof des Mainzer Bischofssitzes, Erzbischof Herbert von Besancon, Bischof Alexander von Lüttich, Bischof Daniel von Prag, Bischof Rudolf von Straßburg, Bischof Gero von Halberstadt, Bischof Tracius von Pistoia, der erwählte Guido von Massa Marittima, Abt Hermann von Fulda, Abt Adolf von Werden, Abt Gottfried von Farfa, Herzog Friedrich, der Sohn König Konrads, Herzog Berthold von Zähringen, Herzog Welf, Markgraf Dietrich von Wettin, Burggraf Burkhard von Magdeburg, Stadtpräfekt Johann, Graf Guido Werra von Tusciem, Markgraf Wilhelm von Montferrat, Markgraf Manfred, Graf Reino von Anguillara Sabazia, Arnold, der Sohn des Grafen Eberhard von Altena, Reino von Tusculum, Gottfried von Montecelio, Odo von Colonna, Konstantin von Berg, Otto von *Uesperthe*, Otto von Oeyen, Vogt Gerhard von Köln, dessen Bruder Hermann, Richwin von Zündorf und viele andere ehrwürdige Männer.“). Zunächst werden geistlichen, dann die weltlichen Urkundenzeugen genannt, jeweils in der Reihen ihres gesellschaftlichen Rangs (mittelalterliche Adelsgesellschaft als Ranggesellschaft). Die Corroboratio enthält darüber hinaus die Angabe der Beglaubigungsmittel, hier die Bekräftigung „mit eigener (herrscherlicher) Hand“ (Monogramm) sowie den Beurkundungsbefehl und die Ankündigung der Besiegelung („Und damit zu aller Zeit dies als gültig und sicher beachtet wird, haben wir das vorliegende Schriftstück mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, es durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen.“). Der Beurkundungsbefehl steht korrekt am Ende des Kontexts.

Im Eschatokoll fällt zunächst eine wiederum in Hochschrift verfasste Urkundenzeile auf. Dieser Textabschnitt wird als Signumzeile bezeichnet („Zeichen des Herrn Friedrich (M.), des unüberwindlichsten Kaisers der Römer.“). Die darauffolgende, ebenfalls in Hochschrift gehaltene Rekognitionszeile gibt uns Einblick in die Tätigkeit der kaiserlichen Kanzlei, die wir hier im Zusammenhang mit der Urkundenausstellung auf die wesentlichen Funktionen des Schreibens, Verfassens und Rekognisierens von Diplomen reduzieren wollen („Ich, Philipp, Kanzler des kaiserlichen Hofes, habe statt des Herrn Rainald, des Erzbischofs von Köln und Erzkanzlers von Italien, dies geprüft und unterschrieben.“). Auf den Kanzler Philipp von Heinsberg sind wir schon eingegangen.

Das Diplom des Kaisers endet schließlich mit der Datierung (*datum*) und der Nennung des Ausstellungsorts (*actum*) („Geschehen ist dies im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1167, Indiktion [15], in der Regierungszeit des Herrn Friedrich, des unüberwindlichsten Kaisers der Römer, im 15. Jahr seines Königtums, im 13. seines Kaisertums; gegeben zu Rom bei Sankt Peter an den Kalenden des August; ...“). Neben der Zählung nach Inkarnationsjahren, also nach den Jahren nach Christi Geburt, wurde nach den Regierungsjahren des Königs (15. Regierungsjahr) bzw. des Kaisers (13. Regierungsjahr) gezählt. Die Indiktion ist die Zahl, die ein Jahr in einem 15-jährigen (wohl aus der römischen Spätantike stammenden Steuer-) Zyklus einnimmt; im obigen Urkundentext wurde die in der Originalurkunde fehlende Indiktion ergänzt. Die Tagesdatierung erfolgte nach dem römischen Kalender unter Bezugnahme auf die Kalenden (Monatsersten), Nonen und Iden. So ergibt sich aus dem in der Urkunde angegebenen Datum der „Kalenden des August“ der 1. August. Wegen des Augusttermins spielen die in der mittelalterlichen Zeitrechnung benutzten verschiedenen Jahresanfänge (Nativitäts-, Circumcisionsstil) keine Rolle.¹⁷ Als Ausstellungsort wird „Rom bei Sankt Peter“ angegeben und damit als topografische Konnotation (neben der Laterankirche) die Hauptkirche des Papsttums, die die Gebeine des Petrus, des „Felsens“ der christlichen Kirche, beherbergt(e). Die Anrufung Gottes und die Segensformel („in Gottes Namen selig und amen.“) sind dann auch – und damit schließt sich der Kreis – Ausdruck des christlich-sakralen Anspruchs und der Autorität des römisch-deutschen Kaisertums. Dies wird – wie erwähnt – durch das Aussehen der Urkunde mehr als bestätigt.

Schauen wir auf die Zeugenliste der Urkunde, so begegnen bekannte Persönlichkeiten des frühstauferischen Hochmittelalters. Nur gestreift seien Christian (I.) von Buch, der erwählte Mainzer Erzbischof (1165-1183), oder die genannten (Erz-) Bischöfe von Besancon, Lüttich, Prag oder Straßburg, deren Bischofssitze anzeigen, wie weit die Macht des Kaisers u.a. bei der Rekrutierung der Truppen für das Reichsheer reichte. Dahinter steckt die Tatsache, dass die Reichskirche mit den Bischöfen als Fürsten auch unter den gewandelten Bedingungen des Investiturstreits ein integraler Bestandteil der Königsmacht des deutschen Herrschers gewesen war.

Die Urkunde nennt als Zeugen auch den Abt Adolf I. (1160-1173), der der Reichsabtei Werden an der unteren Ruhr vorstand. Dieser muss also – neben den anderen Zeugen – dem Kaiser auf dem Romzug Heeresfolge geleistet haben. Da die Urkunde unser einziger Beleg zur Anwesenheit des Abts auf dem 4. Italienzug Friedrichs ist, können wir nur Vermutungen anstellen, ob Adolf von Anfang an in Italien dabei gewesen – was wir weiter oben bejaht haben –, ob er im Heer Friedrichs an der Grenze zum Normannenreich gewesen war oder an der Schlacht bei Tusculum teilgenommen hatte. Annehmen können wir mit guten Gründen seine Beteiligung an den Kämpfen um St. Peter, die zur Besetzung dieser wichtigsten päpstlichen Kirche führten und die die Einführung Papst Paschalis' III. und die Festkrönung von Kaiser und Kaiserin ermöglichten. Dass Abt Adolf von Werden bei beiden für die politische Selbstdarstellung von deutschem Herrscher und Gegenpapst wichtigen Ereignissen anwesend war, versteht sich auf Grund der zeitlichen Nähe der Urkundenausstellung zu Papsteinführung und Krönung von selbst. Dabei lassen sich Verbindungen zwischen Erzbischof Rai-

¹⁷ GOETZ, Proseminar Geschichte, S.251-255; GROTEFEND, H., Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover 131991, S.8-11, 16; InternetKalenderrechnung: www.michael-buhlmann.de/Kalenderrechnung/index.htm (Zugriff am 02.03.2018). Die Urkundenausstellung geschah am Dienstag, den 1. August 1167. Der Heiligentag St. Peter ad Vincula (Petri Kettenfeier) passt zu der Festkrönung von Kaiser und Kaiserin in der Petersbasilika.

nald von Dassel und Adolf voraussetzen, der Werdener Klosterleiter und sein Ordinarius waren Teil des nicht nur politischen Netzwerks niederrheinischer Großer. In der Zeugenliste der Urkunde nimmt Adolf unter den zuerst genannten geistlichen Großen im Gefolge Friedrichs nach den vorrangigen Bischöfen hinter dem Abt des sicher bedeutenderen Klosters Fulda insgesamt die 10. Position ein.¹⁸

Aus der Gruppe der weltlichen Großen in der Zeugenliste ragen heraus Herzog Friedrich von Rothenburg (1152-1167), der Sohn König Konrads III., der drei Jahre zuvor in der Tübinger Fehde (1164-1166) gegen den Kaiser für politische Unruhe gesorgt hatte, und Herzog Berthold (IV.) von Zähringen (1152-1186). Berthold IV. war der älteste überlebende Sohn Herzog Konrads, als dieser am 8. Januar 1152 starb. Noch im selben Jahr kam es mit dem neuen staufischen König Friedrich I. Barbarossa zu einer Übereinkunft hinsichtlich des burgundischen Rektorats des Zähringers (wahrscheinlich Anfang Mai 1152). Danach sollte Berthold für einen geplanten Burgundzug des Königs 1000 gepanzerte Reiter, für einen Italienzug 500 Ritter stellen. Der Vertrag kann als Ausgangspunkt für das Auf und Ab in den Beziehungen zwischen Herzog und König bzw. Kaiser in den folgenden Jahrzehnten dienen. Als Herzog des südwestdeutschen Territorialherzogtums Zähringen und als Rektor (königlicher Stellvertreter) im nordöstlichen Teil des Königreichs Burgunds behauptete Berthold seine überragende Stellung neben, gegen und mit dem Stauerherrscher. Der Zähringerherzog Berthold IV. hat die (Reichs-) Politik des Kaisers im Wesentlichen mitgetragen. Nach einem Tiefpunkt der Beziehungen zwischen Zähringern und Staufern Anfang der 1160er-Jahre, als Friedrich Barbarossa die Wahl des Zähringers Rudolf, des Bruders Bertholds IV., zum Mainzer Erzbischof unterband – Rudolf wurde Bischof von Lüttich – und das Bistum Genf Berthold verloren ging, fand man sich in der Tübinger Fehde wieder zusammen. Auf dem 4. Italienzug (1166-1168) gehörte Berthold IV. wohl zu den Fürsten, die mit ihren Kontingenten von Panzerreitern den Kaiser wirkungsvoll unterstützten (Schlacht bei Tusculum, teilweise Einnahme und Belagerung Roms 1167). Der Zähringer war sehr wahrscheinlich bei der Inthronisation des Gegenpapstes Paschalis' III. (1164-1168) und der Krönung der Beatrix von Burgund, der kaiserlichen Ehefrau, in Rom zugegen (30. Juli, 1. August 1167). Er überlebte die bald darauf ausbrechende Ruhrepidemie im deutschen Heer und ist danach in Oberitalien nachzuweisen, bis er von Friedrich Barbarossa zusammen mit Erzbischof Christian I. von Mainz (1165-1183) zur (erfolgreichen) Friedensvermittlung ins aufrührerische Sachsen geschickt wurde (wohl September 1167). Spätestens Anfang 1168 war Berthold wieder nach Italien zurückgekehrt. Er begleitete schließlich den Kaiser im März auf dessen heimlicher Flucht nach Genf und Basel.¹⁹

Kommen wir zu dem, was Kaiser Friedrich I. an Rainald von Dassel verschenkte – nämlich die Reichshöfe Andernach und Eckenhagen. Reichsgut waren die Besitzungen (und Rechte) des (fränkisch-ostfränkisch-deutschen) Königs, die er zum Zweck der Herrschaftsausübung einsetzen konnte. Daneben verfügte der Herrscher auch über das Hausgut, also über Besitz der Adelsfamilie, der er selbst angehörte. Da eine Abgrenzung von Reichsgut und Hausgut auch im Mittelalter schwierig war, vermengten sich im Verlauf der Jahrhunderte des frühen und hohen Mittelalters immer wieder diese für den König nutzbaren Besitzgruppen. Auch

¹⁸ Werden: BÖTEFÜR, M., BUCHHOLZ, G., BUHLMANN, M., Bildchronik Werden. 1200 Jahre, Essen 1999; Das Jahrtausend der Mönche. KlosterWelt Werden 799-1803 (= Ausstellungskatalog), hg. v. J. GERCHOW, Essen-Köln 1999; STÜWER, W. (Bearb.), Die Reichsabtei Werden an der Ruhr (= Germania Sacra Neue Folge 12, Erzbistum Köln 3), Berlin-New York 1980.

¹⁹ Friedrich von Rothenburg, Berthold IV.: BUHLMANN, Schwäbisches Herzogtum, S.18ff, 23.

veränderten sich im Laufe der Zeit die Besitzgrundlagen des Königtums geografisch; das Reichs- bzw. Hausgut der karolingischen Herrscher lag im austrasisch-lothringischen Raum der spätmerowingisch-karolingischen Epoche, das der ottonischen Könige im sächsisch-thüringischen Gebiet des 10. und 11. Jahrhunderts, das der salischen und staufischen Könige und Kaiser im Mittelrheingebiet, in Südwestdeutschland oder im Elsass des hohen Mittelalters. Dabei traten immer wieder „Königslandschaften“ in Erscheinung, d.h. Räume und Gebiete mit verdichtetem Reichsbesitz, die damit dem Königtum besondere machtpolitische Einwirkungsmöglichkeiten boten. Zusammen mit dem Besitz verfügte der König auch über weitreichende Rechte, die wir Regalien (*regalia, iura regalia*) nennen. Diese Regalien haben sich rechtlich erst im Verlauf des Mittelalters ausgebildet, u.a. während des Investiturstreits (1075-1122; Temporalien) und unter Einwirkung des römischen Rechts (12./13. Jahrhundert), und betrafen Einrichtung und Betrieb von Münzstätten, Märkten, Zöllen, das Forstregal und den Wildbann, den Bergbau oder das Spolienrecht, um nur einige der Königsrechte aufzuzählen. Regalien konnten verliehen, eingeschränkt oder abgetreten werden, was z.B. Kaiser Friedrich II. (1212-1250) in zwei Reichsgesetzen, der *Confoederatio cum principibus ecclesiasticis* („Vereinbarung mit den geistlichen Fürsten“, 1220) und dem *Statutum in favorem principum* („Gesetz zu Gunsten der Fürsten, 1232), getan hat. Das Reichskirchengut war nach dem Wormser Konkordat (1122), das den Investiturstreit (1075-1122) beendete, der Temporalienbesitz der Reichskirchen. Das Reichskirchengut machte zusammen mit dem Reichslehngut und dem unmittelbar vom Herrscher nutzbaren Krongut das Reichsgut aus. Das Reichslehngut war das an königliche Vasallen, Dienstleute und Getreue verliehene Reichsgut; es wurde im Zuge des Eindringens des Lehnswesens in die Verfassung des deutschen Reiches (11./12. Jahrhundert) ebenfalls auf eine rechtliche Grundlage gestellt.²⁰ Der römisch-spätantike Kastellort *Antvnnacvm* am Mittelrhein war in der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts fränkisch geworden. Hier muss es – wie öfter entlang der römischen Grenze beobachtbar – römisches Staatsgut gegeben haben, das in die Verfügung der fränkischen Könige überging und schließlich Teil des hochmittelalterlichen Reichsguts wurde. Andernach war zudem der Ort einer fränkischen Königspfalz mit Markt und Münzstätte, und auch hochmittelalterliche Könige sind in Andernach nachzuweisen. Andernach findet sich im sog. Tafelgüterverzeichnis (ca.1150 oder 1165/66) als Königshof, fehlt aber im Reichssteuerverzeichnis von 1241. Auch im hohen Mittelalter war Andernach Münzstätte, der Ort besaß einen Hafen (Mühlsteinexport), hohes und spätes Mittelalter sahen die Entstehung Andernachs als Stadt, die u.a. als Handelsort am Rhein Bedeutung erlangte. Die Kaiserurkunde von 1167 spricht von der Übereignung „[der] Herrschaft und [des] ganzen [Königs-] Hof[s] in Andernach [*Andernaco*] mit Menschen, Besitzungen, Wiesen, Weiden, Wäldern, bebauten und un bebauten Flächen, der Münze, dem Zoll, Lehnszahlungen, Fischereirechten, Mühlen und dem Bezirk einschließlich ganzer, zum Hof gehörender Lehns- und Gerichtsgewalt.“ Erkennbar war Andernach damals der Schwerpunkt einer königlichen Grundherrschaft mit dem Königshof (*curtis*) als Zentrum. Grundherrschaft heißt ein den Grundherrn, hier den König bzw. den Erzbischof, versorgendes Wirtschaftssystem, das auf Großgrundbesitz und

²⁰ Reichsgut: BRÜHL, C., *Fodrum, gistum und servitium regis. Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums im Frankenreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts*, 2 Bde., Tl.1: Text; Tl.2: Register und Karten (= Kölner Historische Abhandlungen, Bd.14), Köln-Graz 1968; BUHLMANN, M., *Villingen im Reichssteuerverzeichnis von 1241* (= VA 87), S.17; GÖLDEL, C., *Servitium regis und Tafelgüterverzeichnis. Untersuchung zur Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte des deutschen Königtums im 12. Jahrhundert* (= Studien zur Rechts-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte, Bd.16), Sigmaringen 1997.

Abgaben von und Rechten über abhängige Bauern beruht. Grundherrschaft ist damit – verkürzt und nicht unbedingt korrekt ausgedrückt – „Herrschaft über Land und Leute“. Wir unterscheiden – bei fließenden Übergängen – die zweigeteilte (bipartite) klassische Grundherrschaft des (frühen und) hohen Mittelalters von der spätmittelalterlichen Rentengrundherrschaft. Die zweigeteilte Grundherrschaft bestand aus eigenbewirtschaftetem Salland und gegen Abgaben und Frondienste an bäuerliche Familien ausgegebenem Leiheland. Villikationen, Hofverbände unter der Verwaltung eines *villicus* (Meier), hatten einen Fronhof als Zentrum, eine Anzahl von Villikationen und Einzelhöfen bildeten die Grundherrschaft. Die Rentengrundherrschaft basierte auf den Erträgen von in Leihe ausgegebenen Gütern. Die in der Urkunde genannte Lehns Gewalt mit den Lehnszahlungen deuten darauf hin, dass Teile der Grundherrschaft als Lehen, in Leihe ausgegeben waren (Rentengrundherrschaft).²¹

Über den Reichshof Eckenhagen im Oberbergischen Land ist weniger bekannt als über Andernach. Erst in der Schenkungsurkunde von 1167 wird Eckenhagen erstmals erwähnt. Im Diplom wird Eckenhagen charakterisiert als „ganzen Hof in Eckenhagen [*Eckenhagen*] mit den Menschen, Besitzungen, Silbergruben und allen anderen Höfen, mit Gerichtsgewalt und Zubehör“. Auch hier kann von einer königlichen Grundherrschaft ausgegangen werden. Deren landwirtschaftliche Erträge müssen aber gegenüber den Erträgen aus dem Eckenhagener Silberbergbau bescheiden ausgefallen sein. Der Bergbau in Eckenhagen wird wahrscheinlich nicht an den in Goslar herangereicht haben, doch sind die Erträge – auch vor dem Hintergrund der Schenkungsurkunde – wohl als beträchtlich einzuordnen.²²

Dass letztlich die Schenkung der Reichshöfe an Rainald von Dassel geschehen konnte, erklärt sich aus der Tatsache, dass der Kaiser damit eine Intensivierung seiner Herrschaft im deutschen Nordwesten bezweckte. Das klingt auf den ersten Blick paradox, wird aber erklärlich, wenn wir in Rainald wohl den treuesten Anhänger Friedrich Barbarossas sehen. Der Kölner Erzbischof war der unbedingte Sachwalter staufischer Interessen im Bereich seines Erzbistums; seine Stärkung war auch eine Stärkung der kaiserlichen Macht. Letztere baute Friedrich I. z.B. am Niederrhein aus, wo er u.a. das Reichsgut an unterer Ruhr und Rhein um Kaiserswerth und Duisburg durch eine Neuorganisation von Herrschaft auf modern-territorialer Grundlage stärkte.²³

Die 1167 an Rainald von Dassel gekommenen Reichshöfe blieben allerdings nicht im Besitz der Kölner Erzbischöfe. Rainalds Nachfolger Philipp von Heinsberg stand zunächst auf Seiten der staufischen Könige, entfremdete sich aber zunehmend politisch von diesen u.a. durch seine Politik des territorialen Ausbaus des Kölner Erzbistums. Die Folge war, dass die Rainald geschenkten Reichshöfe seinem Nachfolger zu einem unbekanntem Zeitpunkt wieder entzogen wurden. Philipp erhielt das „erzbischöfliche Reichsgut“ anlässlich der Krönung des von ihm geförderten welfischen Königs Otto IV. restituiert (1198). Andernach und Eckenhagen blieben in der Folgezeit erzbischöflich-kölnisch, Andernach wurde zu einem der Vororte im Kölner Erzbistum.²⁴

²¹ Andernach: HUISKES, M., Andernach im Mittelalter. Von den Anfängen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, Bonn 1980. – Grundherrschaft: BUHLMANN, M., Werden und fränkisch-deutsches Königtum, S.14f.

²² Eckenhagen: GERHARD, O., Eckenhagen und Denklingen im Wandel der Zeiten. Eine Heimatgeschichte des ehemaligen Reichshofgebietes Eckenhagen, Eckenhagen 1953.

²³ Kaiserswerth: BUHLMANN, M., Kaiserswerth in staufischer Zeit – Stadtentwicklung und Topografie (= BGKw MA 4), Düsseldorf-Kaiserswerth 2006; BUHLMANN, M., Dorestad – Tiel – Kaiserswerth. Die Vorgeschichte des Kaiserswerther Zolls (= BGKw MA 19), Düsseldorf-Kaiserswerth 2014, S.38-51; BUHLMANN, M., Kaiserswerth: Reichsgut, Stadt und Judengemeinde im Reichssteuerverzeichnis von 1241 (= BGKw MA 21), Düsseldorf-Kaiserswerth 2015.

²⁴ Philipp von Heinsberg: FINGER, M., Kölner Erzbischöfe, S.67f.

VI. Zusammenfassung

Die oben vorgestellte Urkunde gibt Einblick in Herrschaftsauffassung und Herrschaftsorganisation im deutschen Reich in frühstauferischer Zeit – Herrschaftsauffassung insofern, dass die Kanzlei Kaiser Friedrichs I. auch dieses Diplom zur Selbststilisierung des Herrschers nutzte – ein übliches Vorgehen in einer Zeit, in der Schriftlichkeit noch eine besondere Art von Kommunikation bedeutete, ja die Urkunde sogar zu einem Schrift gewordenen Ritual wurde; Herrschaftsorganisation insofern, dass die Urkunde im konsensualen System von Herrscher und politisch Mächtigen (Bischöfe, Fürsten) der Selbstvergewisserung der Mitglieder einer Ranggesellschaft diene. Bei der Schenkungspraxis spielte offensichtlich und demgemäß auch das Wohlverhalten des Beschenkten gegenüber dem Schenker eine Rolle. Schenkungen waren nicht endgültig und konnten wieder zurückgenommen werden, wie wir im Fall der Überlassung der Reichshöfe Andernach und Eckenhagen gesehen haben. Alles in allem vermittelt die Kaiserurkunde – zumal vor dem Hintergrund des vorangegangenen militärischen und politischen Triumphs der Staufermacht in Italien – das Bild von Einigkeit unter den politisch Mächtigen. Diese Einigkeit zerbrach nach dem Ausbruch der Epidemie im deutschen Heer.

Internetpublikation 2018; www.michael-buhlmann.de > Geschichte > Texte, Publikationen

Abkürzungen: AHVN = Annalen des Historischen Verein für den Niederrhein; BGKw MA = Beiträge zur Geschichte Kaiserswerths. Reihe Mittelalter; BGW = Beiträge zur Geschichte Werdens; FSGA A = Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe. Reihe Mittelalter; MGH = Monumenta Germaniae Historica; PublGesRhGkde = Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde; VA = Vertex Alemanniae. Schriften zur südwestdeutschen Geschichte.